



# Die Lage im Griff haben

Checkliste für den Lagebericht nach UGB



Stand Februar 2024

kpmg.at

# Inhalt

<b>A</b>	<b>Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens</b>	<b>11</b>
<b>C</b>	<b>Bericht über die Forschung und Entwicklung</b>	<b>15</b>
<b>D</b>	<b>Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile</b>	<b>16</b>
<b>E</b>	<b>Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess</b>	<b>17</b>
<b>F</b>	<b>Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Vereinbarungen</b>	<b>20</b>
<b>G</b>	<b>Besonderheiten Konzernlagebericht</b>	<b>22</b>
<b>H</b>	<b>Zum Lagebericht als Ganzes</b>	<b>23</b>

Die Checkliste steht auch als Tool zur Verfügung.  
Kontaktieren Sie dazu bitte Ihren Ansprechpartner bei KPMG.

	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
<b>A</b>	<b>Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage</b>  <i>Hinweis: Darstellung des Geschäftsverlaufs, einschließlich Geschäftsergebnisses, und der Lage des Unternehmens, so, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird</i>									
<b>A.1</b>	<b>Geschäftsverlauf</b>									
	Ausgangspunkt der Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich Geschäftsergebnis ist ein Überblick über die gesamtwirtschaftlichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, wirtschaftspolitischen und branchentypischen Rahmenbedingungen des Unternehmens und deren Änderung einschließlich von Implikationen auf das Unternehmen	§ 243 (1) AFRAC 9 Rz 28	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Analyse der Rahmenbedingungen  <i>Beispiele: Erläuterung der Branchenentwicklung, Marktbedingungen, Wettbewerbsverhältnisse</i>	§ 243 (1)	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres  <i>Beispiele: Veränderungen in den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen, wichtige Verträge, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, Kooperationsvorhaben, Änderungen in der Organisation, Einführung neuer Produkte, Rationalisierungsmaßnahmen, Abschluss von Sozialplänen, Beginn und Ende wesentlicher Rechtsstreitigkeiten, Schadensfälle, Abschluss von Unternehmensverträgen, schwebende Geschäfte etc.</i>	§ 243 (1) und § 243 (2)	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Die Analyse des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses ist vergangenheitsorientiert und enthält vor allem Informationen, die NICHT aus dem Jahresabschluss entnommen werden können; Überschneidungen werden vermieden	AFRAC 9 Rz 29	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage verdeutlicht die Fähigkeit des Unternehmens, auf dem Markt fortzubestehen	AFRAC 9 Rz 29	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Struktur der Berichterstattung richtet sich nach den Funktionen bzw. Sparten des Unternehmens	AFRAC 9 Rz 29	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Analyse der Lage und Entwicklung, des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses:  <i>Beispiele: Absatz, Produktion, Beschaffung und/oder den finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren</i>	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<u>Ertragslage</u> (Ergebnisstruktur und –quellen, Angaben zur Produktivität und Rentabilität)	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<u>Entwicklung des Ergebnisses</u> (Angaben zur Entwicklung der mengen- und wertmäßigen Umsätze und deren wesentliche Ursachen, Marktanteil)	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<u>Vermögenslage</u> (Erläuterungen der Bilanzstruktur auf der Aktiv- und Passivseite und deren wesentliche Veränderungen)	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<u>Absatzbereich und Auftragslage</u> (Mengen- und wertmäßige Entwicklung, Auftragsbestand, Marktanteile, Marktaussichten, Wettbewerbssituation, Umsatzerlöse, Absatzmengen, Auftragseingang, Auftragsbestand etc.)	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Beschaffungsbereich (Angaben zur Entwicklung der Rohstoff- preise, der Energiekosten, der Lagerhal- tung, Vorratspolitik)	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Produktions- und Leistungsbereich (Darstellung z. B. des Tätigkeitsbereichs, Beschäftigungsgrades, der Rationalisie- rungsmaßnahmen, der Kapazitätsauslas- tung, des Produktionsprogramms, neue/ aufgegebene Geschäftszweige, neue Betriebsstätten, neue Produkte)	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Finanzlage (Angaben zur Liquidität, zum Verschul- dungsgrad, zur Eigenkapitalausstattung, Kapitalflussrechnungen)	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Investitions- und Finanzierungsbereich (Bilanzstruktur, Liquidität, Verschuldungs- grad, wesentliche Investitionen, Finan- zierungsmaßnahmen, Kapitalerhöhung, Kapitalflussrechnung)	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Das der Analyse des Geschäftsergebnisses zugrunde liegende Geschäftsergebnis ist jenes Ergebnis aus dem Jahresabschluss, das zur Darstellung des Geschäftsverlaufs am besten geeignet ist	AFRAC 9 Rz 30	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Wird ein Ergebnis verwendet, das nicht direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen ist, wird eine Überleitungsrech- nung dargestellt	AFRAC 9 Rz 30	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	



	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
<b>A.2</b>	<b>Bericht über die Zweigniederlassungen</b>  <i>Hinweis: Mit diesen Angaben soll die Transparenz der Marktpräsenz des Unternehmen gewährleistet werden und eine Gleichstellung der Zweigniederlassungen mit selbstständigen Tochtergesellschaften erreicht werden</i>								Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Pflichtangaben: Sitz, abweichende Firmierungen, Veränderungen durch Neugründung, Verlegung oder Schließung  Weitere Angaben, wenn ohne diese die Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Gesamtunternehmens nicht möglich ist, sind beispielsweise Umsatz, Mitarbeiterzahl	§ 243 (3) Z 4, AFRAC 9 Rz 32	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Eine Zusammenfassung von gleichartigen Niederlassungen etwa nach geografischen Regionen ist empfehlenswert	AFRAC 9 Rz 33	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Ein Negativvermerk zu Zweigniederlassungen wird bei Nicht-Existenz empfohlen	AFRAC 9 Rz 34	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Bei Wesentlichkeit: Angabe über beabsichtigte Neugründungen und/oder Schließungen  <i>Hinweis: Angabe auch im Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens möglich</i>	AFRAC 9 Rz 34	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
<b>A.3</b>	<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>									
	Angabe und Erläuterung der finanziellen Leistungsindikatoren abhängig von der Größe und Komplexität des Geschäftsbetriebs (unter Bezugnahme auf den Jahresabschluss; Kennzahlenanalyse); Quantitative Angaben sind erforderlich  <i>Hinweis: Für mittelgroße und kleine Gesellschaften wird betont, dass die Darstellung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren abhängig von der Größe und Komplexität des Geschäftsverlaufes zu erfolgen hat; Ein gänzlicher Verzicht ist jedoch nicht zulässig</i>	§ 243 (2), AFRAC 9 Rz 35 ff, Rz 121	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Bei der Auswahl der Kennzahlen sind unternehmens- und branchenspezifische Besonderheiten zu beachten  <i>Beispielhaft können folgende Kennzahlen angegeben und analysiert werden:</i>	AFRAC 9 Rz 39, Rz 40	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Erfolgskennzahlen (Umsatzerlöse, EBIT, Umsatzrentabilität, Eigen- und Gesamtkapitalrentabilität)	AFRAC 9 Rz 39, Rz 40	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur (Nettoverschuldung, Nettoumlaufvermögen, Eigenkapitalquote, Nettoverschuldungsgrad)	AFRAC 9 Rz 39, Rz 40	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Finanzierungskennzahlen	AFRAC 9 Rz 39, Rz 40	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Kapitalflussrechnung  <i>Hinweis: Die Darstellung einer voll- ständigen Kapitalflussrechnung ist nicht verpflichtend. Es ist ausreichend, wenn unter Angabe der angewandten Grundsät- ze für die Aufstellung (z. B. IAS 7, AFRAC 36) Teilergebnisse der Geldflussrechnung dargestellt werden</i>	AFRAC 9 Rz 39, Rz 40	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Folgende Angabenstrukturen werden für die Kennzahlen empfohlen: - Definition und Berechnung - Erläuterung - Datenquelle - Quantitative Angaben - Angaben zu Änderungen bei der Berech- nung gegenüber dem Vorjahr	AFRAC 9 Rz 37	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Finanzielle Leistungsindikatoren sind aus im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen ableitbar; Wenn in Einzelfällen sinnvoll, können mit einer zahlenmäßigen Überleitung auch nicht direkt aus dem Jahresabschluss ableitbare Kennzahlen angegeben werden	AFRAC 9 Rz 38, Rz 40	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
In Bezug auf finanzielle Leistungsindikatoren sind zumindest Vorjahreswerte angegeben	AFRAC 9 Rz 42	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
In Einzelfällen kann die Angabe von Vor- jahreswerten alleine nicht ausreichend sein; In diesem Fall kann die Aussagefähigkeit der Vergleichswerte durch die Angabe einer erweiterten Zeitreihe (z. B. fünf Jahre) her- gestellt werden  <i>Hinweis: Wenn sich die Berechnung im Vergleich zum Vorjahr verändert hat, sind Angaben zu Änderungen bei der Berechnung zu machen (vgl. Angabe zu AFRAC 9 Rz 37)</i>	AFRAC 9 Rz 42	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	



	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
<b>A.4</b>	<b>Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren</b>									
	<p>Dies sind Faktoren oder Umstände, die über die finanziellen Leistungsindikatoren hinaus für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis oder Lage von Bedeutung sind und/oder die voraussichtliche Entwicklung wesentlich beeinflussen können</p> <p><i>Hinweis: Angabe und Analyse nicht-finanzieller Leistungsindikatoren sind für große Kapitalgesellschaften, die nicht der Pflicht nach § 243b unterliegen, verpflichtend</i></p>	§ 243 (5), AFRAC 9 Rz 43, Rz 45	X	X			X		Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	<p><i>Hinweis: Große Kapitalgesellschaften, die PIE sind und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 AN beschäftigen: Anstelle der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren: Aufnahme einer nicht-finanziellen Erklärung in den Lagebericht oder Erstellung eines gesonderten nicht-finanziellen Berichtes</i></p>	§ 243b, AFRAC 9 Rz 35	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	<p><i>Hinweis: Falls die Gesellschaft von der Pflicht, eine nicht-finanzielle Erklärung zu erstellen, befreit ist, weil sie (und ihre Tochtergesellschaften) in den Konzernlagebericht oder gesonderten konsolidierten nicht-finanziellen Bericht eines Mutterunternehmens mit Sitz in einem EU/EWR-Mitgliedstaat einbezogen sind, der nach den Anforderungen der Bilanz-Richtlinie erstellt und offengelegt wurde: Angabe des Namens des Mutterunternehmens und wo der nicht-finanzielle Bericht zu finden ist</i></p>	§ 243b, AFRAC 9 Rz 6a	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Die Analyse hat die Bereiche Umwelt- und Arbeitnehmerbelange zu umfassen (keinesfalls erschöpfend)  <i>Beispielhaft können folgende Überlegungen und Strukturen angegeben und analysiert werden (diese Beispiele sind nicht abschließend):</i>	§ 243 (5), AFRAC 9 Rz 43, Rz 45	X	X		X	X		Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Wertetreiber des Unternehmens <i>beispielsweise Entwicklung des Kundenstamms, durchschnittlicher Umsatz pro Kunde, durchschnittlicher Umsatz bezogen auf die Verkaufsfläche, verkaufte Produkte pro Kunde oder Produktentwicklungen, Marktanteil, Produktionsauslastung oder Auftragslage</i>	AFRAC 9 Rz 46	X	X		X	X		Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Umweltschutzmaßnahmen, Umweltbilanz <i>beispielsweise Wasser- und Energieverbrauch, Abfall und Emissionen</i>	AFRAC 9 Rz 45	X	X		X	X		Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Personal- und Sozialwesen <i>beispielsweise Personalstruktur, Arbeitsbedingungen, Aus- und Fortbildung, Sozialbericht, Struktur des Personalaufwandes, betriebl. Altersversorgung, Betriebsvereinbarungen, Kollektivverträge, Unfallschutz und Gesundheitsvorsorge, Angabe zu Fluktuation, Werkwohnungen, Erholungsheim, Invalidenbeschäftigung, andere betriebliche Sozialleistungen, Gewinnbeteiligungen, Moral/Motivation, andere Betriebsvereinbarungen</i>	AFRAC 9 Rz 45	X	X		X	X		Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Abschließende Würdigung Es wird der Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis, und die Lage des Unternehmens so dargestellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird	§ 243 (1)	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
<b>B</b>	<b>Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens</b>									
	Die voraussichtliche Entwicklung und die damit verbundenen Risiken können oft nicht klar voneinander getrennt werden, weshalb eine gemeinsame Darstellung in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts empfohlen wird	§ 243 (1) und (3) Z 1 AFRAC 9 Rz 52	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<b>B.1</b>	<b>Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens</b>									
	Darstellung der für das Unternehmen relevanten Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, die Entwicklung der Branchensituation sowie Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Angabe der wesentlichen geschäftspolitischen Vorhaben und deren Auswirkungen auf die Lage des Unternehmens (inkl. Erläuterung und Begründung der Annahmen)	AFRAC 9 Rz 55	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Die voraussichtliche Entwicklung zu gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungstendenzen kann in qualitativer Form erfolgen; Planzahlen sind nicht erforderlich Angaben zu wesentlichen Entwicklungen in den Bereichen:	§ 243 (3) Z 1, AFRAC 9 Rz 56	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	<i>Absatz (Entwicklung des Marktanteils, mögliche Preisänderungen)</i>		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	<i>Beschaffung (Preisentwicklung am Beschaffungsmarkt, Rohstoffengpässe)</i>		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Produktion ( <i>Neue Produktionsverfahren, Rationalisierungspotenziale</i> )		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Personal ( <i>Mitarbeiterbestandsentwicklung, Personalengpässe</i> )		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Investition und Finanzierung ( <i>Geplante Investitionen, Engpass in der Finanzierung</i> )		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Umweltschutz		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Der Zeithorizont, der dem Bericht über die voraussichtliche Entwicklung zugrunde liegt, folgt den unternehmensspezifischen Geschäftszyklen und umfasst jedenfalls das nachfolgende Geschäftsjahr	AFRAC 9 Rz 57	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<b>B.2.i</b>									
<b>Wesentliche Risiken und Ungewissheiten - Allgemein</b>									
Beschreibung der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist  <i>Beispiele für Risiken und Ungewissheiten z. B. Preisänderungen, Forderungsausfälle, Liquidität und Cashflow, Marktumschwung, vorhersehbare Kostensteigerungen, Umsatzrückgänge, schwerwiegende Verluste, Umweltauflagen, Kündigung von Liefer-, Abnahme- oder Kreditverträgen, Beschäftigungsrückgang mit Kurzarbeit, gravierende Qualitätsprobleme, Abhängigkeit von Kernmitarbeitern</i>	§ 243 (1)	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Risikobeschreibung geschäftstypischer bzw. unternehmenstypischer Risiken ist unabhängig davon, ob eine entsprechende Versicherung abgeschlossen ist; allgemeine versicherte Risiken müssen nicht gesondert angeführt werden	AFRAC 9 Rz 58	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Angabe der Absicherungsstrategie für die beschriebenen Risiken wird empfohlen	AFRAC 9 Rz 58	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Beschreibung sowohl der Chancen als auch der Risiken	AFRAC 9 Rz 59	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Neben der Darstellung finanzieller Risiken wird die Kategorisierung folgender Risiken angeregt:	AFRAC 9 Rz 61	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Personalrisiken ( <i>betriebliche Altersvorsorge, Fluktuation, Krankheit, rechtliche Risiken etc.</i> )	AFRAC 9 Rz 61	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Operative Risiken ( <i>Technologie, EDV, Umwelt, Management, Reputation, rechtliche Risiken etc.</i> )	AFRAC 9 Rz 61	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Geschäftsrisiken ( <i>Beschaffung, Vertrieb, Produkte, Kundenbindung, rechtliche Risiken etc.</i> ) unter Berücksichtigung des Fortbestandes	AFRAC 9 Rz 61	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Bestandsgefährdende Risiken: <i>Darauf ist besonders einzugehen und die bestandsgefährdenden Risiken sind als solche zu bezeichnen</i>	AFRAC 9 Rz 64	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Beschreibung der Risiken und Chancen hat zumindest in qualitativer Form zu erfolgen und bei quantitativen Angaben werden zugrunde liegende Annahmen und die Berechnungsweise erläutert	AFRAC 9 Rz 62	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
<b>B.2.ii</b>	<b>Verwendung von Finanzinstrumenten</b>									
	Informationen (Risiken und Strategien) über die Verwendung von Finanzinstrumenten, sofern diese für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich sind  <i>Hinweis: Berichtspflichten umfassen nicht das gesamte Risikomanagementsystem, sondern nur hinsichtlich Finanzinstrumente (Verweis auf Anhang möglich)</i>	§ 243 (3) Z 5	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Die Definition „Finanzinstrument“ richtet sich nach der Definition der zum Abschlussstichtag geltenden IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind	AFRAC 9 Rz 66	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Angabe welche Finanzinstrumente eingesetzt werden (originäre und derivative)	AFRAC 9 Rz 66	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Angabe der Risiken, denen das Unternehmen in den Bereichen Preisänderung, Forderungsausfälle, Liquidität und Cashflow ausgesetzt ist (Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken)	AFRAC 9 Rz 65b	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Angabe der Risikomanagementziele und -methoden, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewendet werden	AFRAC 9 Rz 65a	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Angabe der Methoden, die zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen angewendet werden	AFRAC 9 Rz 65a	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Negativvermerk, falls die Verwendung von Finanzinstrumenten für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich ist	AFRAC 9 Rz 70	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	



	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
<b>C</b>	<b>Bericht über die Forschung und Entwick- lung</b>									
	Angaben zu Tätigkeiten im Bereich For- schung und Entwicklung  <i>Hinweis: Geschäftsgeheimnisse begrenzen die Angabeverpflichtung; Quantitative und qualitative Angaben sind aufzunehmen. Die Berichterstattung über den Bereich Forschung und Entwicklung kann beispiel- haft anhand der folgenden Komponenten erfolgen:</i>	§ 243 (3) Z 2	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Zahl der in den Entwicklungsabteilungen tätigen Mitarbeiter (Veränderungen dieser Zahl gegenüber dem Vorjahr)		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Einrichtungen, die für Forschungs- und Entwicklungszwecke unterhalten werden		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Gesamthöhe und Vergleich der For- schungs- und Entwicklungsaufwendungen mit dem entsprechenden Aufwand des Vorjahres		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Globalziele, die bei den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten verfolgt werden		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Umfang der Investitionen im Bereich For- schung und Entwicklung		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Restriktionen (z. B. Umweltschutz, Verbot von Tierversuchen)		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Auslagerung der Forschungsaktivitäten an Dritte ( <i>z.B. externe Labors</i> )		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
laufende und geplante Forschungsprogramme		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Umsetzen von Erkenntnissen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung in Produkte		X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Sollte das Unternehmen keine Forschung und Entwicklung betreiben, hat das Unternehmen einen Negativvermerk anzugeben	AFRAC 9 Rz 74	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<b>D</b> <b>Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile</b>									
<i>Hinweis: Angaben beziehen sich auf eigene Anteile der Gesellschaft, die sie, ein verbundenes Unternehmen oder eine andere Person für Rechnung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens erworben oder als Pfand genommen hat</i>	§ 243 (3) Z 3 AFRAC 9 Rz 74a	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Angaben für den Bestand der eigenen Anteile: Zahl dieser Anteile, der auf sie entfallende Betrag des Grundkapitals, ihr Anteil am Grundkapital, Zeitpunkt des Erwerbs und Gründe des Erwerbs für erworbene Anteile	AFRAC 9 Rz 74b	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Angaben für im Geschäftsjahr erworbene oder veräußerte Anteile: Zahl dieser Anteile, der auf sie entfallende Betrag des Grundkapitals, ihr Anteil am Grundkapital, Erwerbs- oder Veräußerungspreis, Verwendung des Erlöses	AFRAC 9 Rz 74c	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
	Monatliche Zusammenfassungen sind bei zahlreichen Erwerben und Veräußerungen zulässig; Eine Trennung nach Erwerbsgründen ist jedoch geboten	AFRAC 9 Rz 74d	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Eine Saldierung von Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften ist unzulässig	AFRAC 9 Rz 74d	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit sind die Angaben über eigene Anteile der Gesellschaft von jenen eigener Anteile, die einem verbundenen Unternehmen zuzurechnen sind, zu trennen; Weiters sind als Pfand genommene Anteile von erworbenen Anteilen zu trennen	AFRAC 9 Rz 74g	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<b>E</b>	<b>Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess</b>  <i>Hinweis: Anwendbar für börsennotierten Gesellschaften nach § 189a Z 1 lit. a UGB</i>									
	Beschreibung der wichtigsten Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess  <i>Hinweis: Nicht gefordert sind Ausführungen zur Einschätzung der Wirksamkeit von IKS/ RMS und Angaben zu Risiken in der Finanzberichterstattung</i>	§ 243a (2) AFRAC 9 Rz 75, Rz 82	X			X			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Die Berichterstattung über IKS/RMS im Hinblick auf Rechnungslegungsprozess kann beispielhaft anhand der folgenden Komponenten und Struktur erfolgen:	AFRAC 9 Rz 84	X			X			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Beschreibung des Kontrollumfelds: Aussage zur Aufbau- und Ablauforganisa- tion des Rechnungswesens einschließ- lich Finanzbuchhaltung, zu festgelegten ethischen Leitlinien (Code of Conduct), Verfahrensregeln für wesentliche Prozesse in der Rechnungslegung, in diesem Be- reich eingerichtete Organisationseinheiten und Verantwortungsbereiche	AFRAC 9 Rz 85	X			X			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Risikobeurteilung: Nennung von Risiken, die zu einer wesent- lichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen führen	AFRAC 9 Rz 86	X			X			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Kontrollmaßnahmen: Nennung von wesentlichen Kontrollaktivi- täten, Richtlinien und Verfahren für die Erfassung, Buchung, Bilanzierung von Transaktionen; Nennung der verwendeten Software für die Rechnungslegung und Bericht- erstattung und Hinweis auf die in diesem Zusammenhang bestehenden automati- sierten Kontrollen	AFRAC 9 Rz 87	X			X			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Information und Kommunikation: Nennung der Grundsätze des Manage- mentinformationssystems und der Ber- ichterstattung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter; Nennung der Finanzinformationen, die zur Überwachung/Kontrolle der Rech- nungslegung/Berichterstattung für das Management erstellt werden (z. B. Zwi- schenberichte, Controllingberichte, Seg- mentergebnisrechnung, Treasury-Berichte, Berichte gem. § 81 AktG/§ 28a GmbHG)	AFRAC 9 Rz 88	X			X			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Überwachung: Angabe der internen Überwachungs- maßnahmen, die eingerichtet sind, damit Risiken und Kontrollschwächen im Rech- nungslegungsprozess erkannt und zeitnah an die Verantwortlichen kommuniziert werden; Wenn eine Interne Revision eingerichtet ist: Darstellung der Revisionsaufgaben hin- sichtlich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung	AFRAC 9 Rz 89	X			X			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Es wird empfohlen, eine Aussage der Unter- nehmensleitung - zu ihrer Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen Internen Kontroll- und Risikomanagement- systems im Hinblick auf den Rechnungsle- gungsprozess sowie allenfalls - zu den - über die Einhaltung der gesetz- lichen Vorschriften hinausgehenden - Zielen der Finanzberichterstattung aufzunehmen	AFRAC 9 Rz 83	X			X			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zu erläutern	AFRAC 9 Rz 90	X			X			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
F	<p><b>Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Vereinbarungen</b></p> <p><i>Hinweis: Berichterstattung gem. § 243a (1) Z 1 UGB Angaben sind von Aktiengesellschaften zu machen, die</i></p> <p><i>a) <b>börsennotierte Aktiengesellschaften</b> im Sinne des § 1 Abs. 2 BörseG sind oder</i></p> <p><i>b) Aktiengesellschaften, die ausschließlich <b>andere Wertpapiere als Aktien</b> auf einem solchen Markt emittiert haben und deren Aktien (mit Wissen der Gesellschaft) über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden (gilt für Einzel- und Konzernabschluss)</i></p> <p><i>Maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt ist das Datum der Aufstellung des Lageberichts; Vertragliche Geheimhaltungsverpflichtungen stehen der Angabeverpflichtung nicht entgegen</i></p>	§ 243a (1) Z 1, AFRAC 9 Rz 92	X							
	Die Berichterstattung über Kapital-, Stimm-, Anteils- und Kontrollrechte hat folgende Komponenten zu umfassen:		X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	<p>Zusammensetzung des Kapitals einschließlich der Aktien, die nicht auf einem Markt gehandelt werden</p> <p><i>Hinweis: Diese Angaben beziehen sich nur auf Kapitalbestandteile, aus denen möglicherweise Stimmrechte resultieren können (Aktien, Wandel- und Optionsanleihen, Hybridfinanzierungen, die zur Ausgabe von Aktien führen könnten); Bei Überschneidung mit Angaben im Anhang ist eine kurze Zusammenfassung mit Verweis auf den Anhang möglich</i></p>	§ 243a (1) Z 1 AFRAC 9 Rz 94, Rz 98	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	



Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Angabe zu den im Grundkapital vertretenen Aktiegattungen (besondere Rechte und Pflichten; Anteil in TEUR)	§ 243a (1) Z 1 AFRAC 9 Rz 98 ff	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Beschränkungen von Stimmrechten oder zur Übertragung von Aktien	§ 243a (1) Z 2 AFRAC 9 Rz 94, Rz 100 ff	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Aufstellung der (direkten und indirekten) Aktionäre mit einem Anteil am Grundkapital von zumindest 10 %  <i>Hinweis: Ist das genaue Beteiligungsausmaß nicht bekannt, ist dieser Umstand anzugeben</i>	§ 243a (1) Z 3 AFRAC 9 Rz 94, Rz 103 ff	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten und eine Beschreibung dieser Rechte	§ 243a (1) Z 4 AFRAC 9 Rz 94, Rz 106 ff	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Vereinbarungen über mittelbare Stimmrechtskontrollen von beteiligten Arbeitnehmern	§ 243a (1) Z 5 AFRAC 9 Rz 94, Rz 109	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen betreffend Ernennung und Abberufung von Vorstands-, Aufsichtsratsmitgliedern sowie Satzungsänderungen	§ 243a (1) Z 6 AFRAC 9 Rz 94, Rz 110	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Befugnisse des Vorstandes, insbesondere zur Ausgabe und/oder zum Rückkauf von Aktien, zur Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktienoptionen, sowie gefasste Beschlüsse zu genehmigtem Kapital  <i>Hinweis: Bei Überschneidung mit dem Anhang (§ 241 Z 3 und 4 UGB) können die Angaben im Anhang zusammengefasst werden und im Lagebericht auf den Anhang verwiesen werden</i>	§ 243a (1) Z 7 AFRAC 9 Rz 94, Rz 111 ff	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
	Auflistung wesentlicher Verträge/Vereinbarungen der Gesellschaft, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft (change of control) infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden	§ 243a (1) Z 8 AFRAC 9 Rz 114	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebots (auch bei Unwesentlichkeit der Vereinbarung!)	§ 243a (1) Z 9 AFRAC 9 Rz 118	X						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<b>G</b>	<b>Besonderheiten Konzernlagebericht</b>									
	Sind die Besonderheiten des Konzernlageberichtes beachtet worden?	§ 267	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Bei Zusammenfassung des Konzernlageberichtes mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft ist darauf zu achten, dass die Angaben sowohl die jeweiligen Besonderheiten der Muttergesellschaft als auch die des Konzerns abbilden; Es darf grundsätzlich nicht von einer Deckungsgleichheit der Lageberichte von Muttergesellschaft und Konzern ausgegangen werden.	AFRAC 9 Rz 123	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Der Konzernlagebericht hat über sämtliche Konzernunternehmen zu berichten, das heißt, neben den vollkonsolidierten Unternehmen sind auch die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die quotal konsolidierten Unternehmen und die assoziierten Unternehmen in der Berichterstattung zu berücksichtigen	AFRAC 9 Rz 123	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

	Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
<b>H</b>	<b>Zum Lagebericht als Ganzes</b>									
	Zum Zweck einer effizienten und zweckgerichteten Berichterstattung sind Verweise auf den Anhang zulässig; Es wird allerdings empfohlen, einleitend zu den Verweisen eine Zusammenfassung der betreffenden Darstellung im Anhang aufzunehmen	AFRAC 9 Rz 4, Rz 20	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Verweise vom Lagebericht auf nicht geprüfte Bestandteile eines Geschäftsberichts sowie vom Anhang auf den Lagebericht sind grundsätzlich (Ausnahmen vgl. Abschnitt 6 der AFRAC-Stellungnahme 21 zu § 245 UGB) nicht zulässig	AFRAC 9 Rz 20	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Die Grundsätze der AFRAC-Stellungnahme 34 zur Wesentlichkeit können auf den Lagebericht angewendet werden	AFRAC 9 Rz 21b	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Der Lagebericht ist von den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens aufzustellen	AFRAC 9 Rz 22	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Der Lagebericht folgt den folgenden Grundsätzen:	AFRAC 9 Rz 23	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Vollständigkeit: Sämtliche Informationen aus Sicht des Unternehmens, die von einem sachkundigen Berichtsadressaten benötigt werden, um den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens sowie dessen voraussichtliche Entwicklung und Risiken beurteilen zu können, sind enthalten	AFRAC 9 Rz 23	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
	Verlässlichkeit: Die Angaben sind zutreffend und nachvollziehbar (schlüssig, konsistent, im Einklang mit dem Jahresabschluss)	AFRAC 9 Rz 23	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs.) Z] / Fund- stelle	"börsennotiert" AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige "PIE" gem. § 189a Z1 lit. a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden? Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung / Verweis AU
Klarheit und Übersichtlichkeit: Der Lagebericht ist vom Jahresabschluss und den übrigen veröffentlichten Informationen getrennt, geschlossen dargestellt und mit einer Überschrift „Lagebericht“ gekennzeichnet. Er enthält Zwischenüberschriften	AFRAC 9 Rz 23	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Vergleichbarkeit: Der Lagebericht ist mit früheren Perioden vergleichbar hinsichtlich - Aufbau (formelle Stetigkeit) - Leistungsindikatoren (materielle Stetigkeit) Ein Abweichen von diesen Grundsätzen ist nur bei Vorliegen besonderer Umstände (z. B. Gesetzesänderung oder geänderte Berichtserfordernisse) zulässig	AFRAC 9 Rz 23	X	X	X	X	X	X	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

# Ansprechpersonen



**Susanne Geirhofer**  
Managerin Audit

Kudlichstraße 41  
4020 Linz  
T +43 732 6938 - 2840  
M +43 664 967 52 52  
sgeirhofer@kpmg.at



**Julia Roth**  
Managerin Audit

Porzellangasse 51  
1090 Wien  
T +43 1 313 32 - 3339  
M +43 664 889 316 35  
juliaannaroth@kpmg.at



**Jennifer Wedl**  
Managerin Audit

Porzellangasse 51  
1090 Wien  
M +43 664 816 12 76  
jwedl@kpmg.at

**Gemeinsam  
Zukunft  
schreiben**